

A N T R A G

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

Für funktionierende und effektive Soziale Dienste in der Justiz

Der Umgang mit straffällig gewordenen Menschen stellt einen besonders sensiblen Bereich der Justiz dar. Es ist für die Gesellschaft eine wichtige Herausforderung, jedem Täter/jeder Täterin über die Feststellung seiner/ihrer Täterschaft hinaus in seiner/ihrer jeweiligen Persönlichkeit gerecht zu werden. Das bedeutet insbesondere, Defizite der Persönlichkeits- und Bildungsentwicklung festzustellen und anzugehen, sowie da, wo es nötig ist, durch eine Begleitung nach der Verurteilung auf dem Weg in ein straffreies Leben zu unterstützen. Die Zahl der Rückfälle zu vermindern, straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern und die Bevölkerung vor neuen Straftaten zu schützen ist eine justizielle Kernaufgabe.

In besonderem Maß gilt dies bei Tätern, die wegen ihrer Tat eine Haftstrafe zu verbüÙen hatten. Sie sind nach Haftentlassung in besonders hohem Maß rückfallgefährdet. Die Arbeit der Angehörigen des Sozialdienstes in den Justizvollzugsanstalten, so wichtig sie ist, kann diese Aufgabe allein nicht bewältigen. Die ambulanten sozialen Dienste der Justiz müssen hierzu auch einen wichtigen Beitrag leisten, und es war ein Kernanliegen bei der Verabschiedung der Landesjustizvollzugsgesetze, ihre Zusammenarbeit mit den stationären Diensten im Justizvollzug auf eine bessere Grundlage zu stellen.

Die ambulanten sozialen Dienste umfassen die Bewährungshilfe, die Gerichtshilfe sowie die Führungsaufsicht. Acht Einrichtungen der Bewährungshilfe sowie der Führungsaufsicht sind jeweils einem der acht Landgerichte des Landes angegliedert, acht Einrichtungen der Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften. Die Dienst- und unmittelbare Fachaufsicht liegt jeweils bei den Landgerichtspräsidenten bzw. den Leitern der Staatsanwaltschaften, die Fachaufsicht im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Der rot-grüne Koalitionsvertrag sieht jedoch vor, dass die sozialen Dienste in einer neuen Struktur organisatorisch und konzeptionell zusammenge-

führt und einer einheitlichen Dienst- und Fachaufsicht unterstellt werden sollen. Ziel ist es, durch eine engere Verzahnung der Dienste die Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu fördern, Arbeits- und Kommunikationsbedingungen zu verbessern sowie die Effizienz des Übergangsmagements zu verbessern.

Zur Umsetzung des Projektes „Reform der sozialen Dienste“ wurde im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine eigene Stabsstelle eingerichtet. Es wurde eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Diese hat mehrfach getagt, Unterarbeitsgruppen gebildet, verschiedene Gespräche vor Ort geführt und vor allem auch eine Praxisbefragung durchgeführt. Erklärtes Ziel war ausdrücklich, eine ergebnisoffene Diskussion zu führen.

Das Expertengremium hat in der Folgezeit die von ihm erarbeitete Bestandaufnahme dem Minister der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegt, damit er daraus Anregungen ableiten könne. Es war vorgesehen, daß sodann die Diskussion in der Expertengruppe wieder aufgenommen wird, um so zu einem praxistauglichen Reformkonzept zu gelangen.

Nach mehreren Monaten der Wartezeit hat nun aber stattdessen das Ministerium ein Arbeitspapier den Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte und den Behördenleitern der Staatsanwaltschaften vorgelegt, das

- der Expertengruppe nicht zuvor zur Bewertung und Diskussion vorgelegt wurde;
- auf eine Hierarchisierung und Bürokratisierung der sozialen Dienste hinausläuft;
- die wirklichen Herausforderungen für eine praktische Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten von Gerichtshilfe und Bewährungshilfe nicht gerecht wird; und
- nach Überzeugung der Betroffenen insbesondere der Verbesserung der Entlassungsvorbereitung nicht dienlich ist

Dieser gesamte Prozess sorgt nun schon seit 3 Jahren für große Verunsicherung bei den betroffenen Beschäftigten. Aus der Praxis wurde und wird berichtet, dass die Beschäftigten mitunter mehr über die vom Ministerium beabsichtigte Reformen diskutieren als über die von ihnen zu erfüllenden Aufgaben. Kritisiert wird auch, dass von einem ergebnisoffenen Prozess keine Rede sein könne.

Erfahrungen in anderen Ländern zeigten zudem, dass sich nach der Einrichtung einheitlicher sozialer Dienste die fachliche Arbeit tendenziell sogar verschlechtert hat und die Unzufriedenheit der Mitarbeiter enorm angestiegen ist. Leider ließ das Ministerium aber nicht zu, dass die Arbeitsgruppe Experten aus anderen Ländern anhören konnte.

Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt vor diesem Hintergrund fest:

- Bewährungs- und Gerichtshilfe leisten auch unter schwieriger gewordenen äußeren und inneren Bedingungen seit Jahrzehnten in unserem Land eine hochqualifizierte Arbeit;
- Die dezentrale Organisation der Bewährungs- und der Gerichtshilfe in Rheinland-Pfalz hat sich ebenso bewährt wie das sog. Sprechermodell in der Bewährungshilfe;
- Die Trennung von Bewährungshilfe und Gerichtshilfe bietet beste Gewähr dafür, dass beide ihre je gesonderten gesetzlichen Aufgaben bestmöglich wahrnehmen können. Eine Abkopplung der Gerichtshilfe von den Staatsanwaltschaften, von denen sie ca. 90 % ihrer Arbeitsaufträge erhält, würde nach der festen Überzeugung der staatsanwaltlichen Praxis zu einer deutlichen Verschlechterung ihrer Funktionserfüllung führen und insbesondere beim Täter-Opfer-Ausgleich in Rheinland-Pfalz erreichte hohe Niveau hochgradig gefährden; und
- Für eine Umbenennung der Berufsangehörigen in „Fachdienstmitarbeiterin bzw. Fachdienstmitarbeiter im ASdJ“ besteht kein praktisches Bedürfnis, sie begegnet auch rechtlichen Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit Bundesrecht. Die bisherigen Berufsbezeichnungen sollen unverändert fortgeführt werden.

Der Landtag bedauert

- dass die Arbeitssituation der Gerichtshelferinnen und –helfer und der Bewährungshelferinnen und –helfer nun schon seit Jahren von großer Unsicherheit über ihr weiteres Schicksal geprägt ist, was nicht gerade motivationsfördernd wirkt; sowie
- dass das bisherige Vorgehen des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz von maßgeblichen Vertretern der Justiz als „Kommunikationsdesaster“ betrachtet wird.

Der Landtag begrüßt,

- dass Überlegungen, ein zentrales Landesamt für Soziale Dienste in der Justiz zu schaffen, keine Rolle mehr spielen; und
- dass durch das hohe Maß an Engagement der Bewährungshelferinnen und –helfer sowie der Gerichtshelferinnen und –helfer und hochrangiger Vertreter der aufsichtsführenden Stellen der Justizverwaltung (Oberlandesgerichte, Landgerichte, Generalstaatsanwaltschaften, Staatsanwaltschaften) die Chance besteht, die Arbeit der sozialen Dienste auf eine bessere Grundlage zu stellen. Dies gilt vor allem auch bei der Eingliederungshilfe („Übergangsmangement“) für Haftentlassene.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf:

- unverzüglich den Diskussionsprozess in und mit der bestehenden Expertenarbeitsgruppe wiederaufzunehmen und dabei auch Experten-sachverstand aus anderen Bundesländern einzubeziehen;
- den von diesem hochkarätig und interdisziplinär besetzten Expertengremium zu erarbeitenden Empfehlungen das ihnen gebührende Gewicht beizumessen;
- keine Strukturreform umzusetzen, die den Berufsangehörigen der sozialen Dienste die Freiräume nimmt, die sie für die Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben benötigen;
- deshalb an der Trennung beider Dienste ebenso festzuhalten wie an der bewährten dezentralen Organisation;
- auf eine Verwässerung des sog. Sprechermodells durch Einführung sog. Beauftragter mit Weisungsbefugnis zu verzichten; und
- dem Landtag bzw. dem zuständigen Fachausschuss über das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten.

Für die Fraktion:

Hans-Josef Bracht MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer